

LBF-Position zur LMG-Novelle 2013

Das Landesmediengesetz NRW gibt dem Bürgerfunk im lokalen Hörfunk zwei Funktionsaufträge: Er soll das lokale Informationsangebot ergänzen und zum Erwerb von Medienkompetenz und damit auch zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen. Diese Aufgaben kann er unter den gegebenen Bedingungen nicht erfüllen. Deshalb ist der Gesetzgeber aufgefordert, zentrale Rahmenbedingungen zu reformieren.

I. Der Bürgerfunk braucht hörerfreundliche Sendezeiten

Lokale Information muss so transportiert werden, dass sie Hörer erreicht. Bürgerfunksendungen sollten spätestens in der Stunde nach 18 Uhr beginnen oder direkt nach dem lokalen Programm. Der Sendeumfang muss erhöht und die Zugangsbedingungen erleichtert werden.

II. Der Bürgerfunk braucht eine Grundsicherung und differenzierte Förderung

Um eine lebensfähige und lebendige Bürgerfunklandschaft flächendeckend in ganz NRW wieder zu ermöglichen, ist eine Grundsicherung und differenzierte finanzielle Unterstützung der Bürgerfunkstrukturen nötig, die auf drei Säulen beruht.

Institutionelle Förderung - Grundsicherung

Zur Sicherung einer flächendeckenden Infrastruktur für den Bürgerfunk sollten Radiowerkstätten mit einer institutionellen Grundförderung ausgestattet werden. Dieser Zuschuss aus Mitteln der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sollte pro Verbreitungsgebiet an mindestens zwei Radiowerkstätten vergeben werden. Die Förderung muss in gewissen Abständen neu beantragt werden, damit es eine institutionelle Konkurrenz im Verbreitungsgebiet gibt. Antragsberechtigt sollten alle von der LfM anerkannten Radiowerkstätten sein. Dazu sollte die Anerkennung von Radiowerkstätten wieder eingeführt werden.

Quantitative Förderung – output-orientiert

Eine mengen-orientierte Förderung von Sendungen sollte die zweite Säule bilden. Dies ermöglicht Radiowerkstätten, die eine große Anzahl von Bürgerfunkgruppen betreuen, ihr medienpädagogisches Angebot auch jenseits einer institutionellen Förderung aufrecht zu erhalten und ein breites Angebot zu sichern.

Qualitative Förderung – Projekte, Qualifizierung, Innovation

Die bisherige Projektförderung sollte als qualitative Förderung erhalten und erweitert werden. Dabei sollten zielgruppenorientierte Projekte (Schüler, Senioren etc.) sowie auf Innovation zielende Vorhaben im Vordergrund stehen. Eine Bürgerfunkproduktion als notwendiges, aber nicht ausschließliches Kriterium ist Voraussetzung. Cross-Over-Medienkompetenz-Projekte (journalistische Qualifikationen für Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet etc.) sollten ausdrücklich einbezogen werden.

III. Der Bürgerfunk braucht einen Sitz in der LfM-Medienkommission

Als Bestandteil der NRW-Medienlandschaft und des lokalen Rundfunks braucht der Bürgerfunk eine Stimme in der Medienkommission. Am laufenden Novellierungsprozess ist er kontinuierlich zu beteiligen.